



Landtag Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE**STELLUNGNAHME
16/188**

A15

Arbeitsgemeinschaft der
Freien Waldorfschulen NRW

22. Oktober 2012

**Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen
Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz)****Geschäftszeichen: I.1/A15-V.1**

Sehr geehrte Frau Gödecke,

zum oben genannten Schulrechtsänderungsgesetz nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wir begrüßen die Anpassung des Schulgesetzes auf die demografische Entwicklung und die dadurch eingeräumte Möglichkeit, auch kleine Schulstandorte zu erhalten.
2. Auch die Waldorfschulen werden – in Umsetzung der UN-Konvention und der Einführung eines inklusiven Schulsystems – in den nächsten Jahren nicht genügend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen einstellen können. Wir gehen davon aus, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer durch eine Zusatzausbildung in der waldorfeigenen Ausbildungsstätte IHL (Institut für heilpädagogische Lehrerbildung) eine entsprechende Unterrichtsgenehmigung erwerben können (analog zu Artikel 3, § 20 a).

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Junge

Jörg Schröder